



Einführung des digitalen Sitzungsdienstes - Beschaffung von iPads (Apple)

Beschlussvorschlag:

1. Der Einführung des digitalen Sitzungsdienstes - zunächst auf freiwilliger Basis - und der Beschaffung der dafür notwendigen Tablets - derzeit iPad (Apple) - wird zugestimmt.
2. Wer ein iPad (Apple) vom Landkreis erhält verzichtet auf Sitzungsunterlagen in Papierform.
3. Bei privater Neubeschaffung (nicht bei kostenloser Zurverfügungstellung durch Dritte) und Nutzung eines iPads (Apple) wird auf Antrag gegen Vorlage der Rechnung ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 50 % der Anschaffungskosten gewährt, begrenzt auf 50 % der Anschaffungskosten eines von der Verwaltung gemäß Ziffer 1 des Beschlussvorschlags beschafften Tablets.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition: ca. 33.250,00 EUR	Anteil Landkreis: 33.250,00 EUR
Teilhaushalt: 1 Produktgruppe: 11.11 Kommunale Willensbildung	Im Haushaltsplan 2018 enthaltene Haushaltsmittel: Finanzhaushalt: 50.000,00 EUR Ergebnishaushalt (Abschreibungen): 10.000,00 EUR Einsparungen beim Erstellen, Kopieren und Versenden der Sitzungsunterlagen (ohne Personalkosten) - jährlich rund: 8.000,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Einstieg in den digitalen, möglichst papierlosen Sitzungsdienst soll zunächst auf freiwilliger Basis erfolgen. Die dafür notwendigen Tablets - derzeit iPad (Apple) - werden vom Landkreis beschafft und den Mitgliedern des Kreistags im Eigentum des Landkreises leihweise zur Verfügung gestellt. Die iPads (Apple) werden über das Mobile Device Management (MDM) des Landkreises verwaltet und sind demnach in der privaten Nutzung eingeschränkt.

Vorhandene iPads (Apple) können verwendet werden. Andere Tablets, z. B. Samsung, können ebenfalls verwendet werden, ein Support durch die Verwaltung ist allerdings nicht möglich. Bei privater Neubeschaffung eines iPads (Apple) wird auf Antrag ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 50 % der Anschaffungskosten gewährt.

Für die Beschaffung ist nach der Hauptsatzung die Verwaltung zuständig, angesichts der Bedeutung soll darüber aber der Verwaltungsausschuss entscheiden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Entwicklung der Informationssysteme im Landratsamt

Seit mehr als 20 Jahren erfolgt das Sitzungsmanagement beim Landkreis Reutlingen softwareunterstützt. Seit 01.01.2007 setzt die Landkreisverwaltung für das Sitzungsmanagement des Kreistags und seiner Ausschüsse die Software „Session“ der Firma Somacos ein. Die Erstellung der Kreistagsdrucksachen, Einladungen und Tagesordnungen usw. erfolgt seither elektronisch direkt im System. Über das Modul SessionNet bzw. die beiden Teilbereiche Amtsinformationssystem und Bürgerinformationssystem haben die Verwaltungsmitarbeiter sowie über die Einbindung auf der Homepage des Landkreises Reutlingen auch die Bürger Zugriff auf die Dokumente, Informationen, Beschlüsse und Termine der Kreisgremien usw.

Die CDU-Kreistagsfraktion hat im Juli 2014 eine Anfrage hinsichtlich der Einführung eines Ratsinformationssystems für den Kreistag gestellt, die die Verwaltung mit KT-Drucksache Nr. IX-0025 beantwortet hat.

Seit 01.07.2015 ist der 3. Teilbereich des Moduls SessionNet, das Ratsinformationssystem im Einsatz. Es dient als zusätzliche Informationsquelle für alle Mitglieder des Kreistags. Über ein passwortgeschütztes Login können die Nutzer seither die Sitzungsunterlagen herunterladen. Dieses Informationssystem wird mittlerweile von vielen Mitgliedern des Kreistags genutzt. Die Informationen stehen neben dem papierhaften Versand dadurch schneller und elektronisch im PDF-Format zur Verfügung.

Seit Ende 2015 steht die Zusatzsoftware Mandatos, eine Desktop-Anwendung der Firma Somacos, als App für das iPad (Apple) oder andere Android-Tablets (z. B. Samsung) zur Verfügung. Dieses Modul gewährleistet eine digitale Verfügbarkeit der Sitzungsunterlagen auf mobilen Endgeräten. Durch Mandatos haben die Mitglieder des Kreistags eine schnelle, einfache und komfortable Arbeitsmöglichkeit. Dieses Angebot wird derzeit von einigen Mitgliedern des Kreistags genutzt.

2. Einstieg in den papierlosen Sitzungsdienst

Der Einsatz von Tablet-Computern ist heute Stand der Technik und fördert eine effiziente Zusammenarbeit zwischen dem Kreistag und der Verwaltung. Die Umstellung auf einen papierlosen Sitzungsdienst vollzieht sich mittlerweile bundesweit auf allen Verwaltungsebenen. Deshalb hat es sich auch die Landkreisverwaltung zum Ziel gesetzt, hier den Kreistagsmitgliedern und der Verwaltungsspitze eine zuverlässige und komfortable Lösung zur Verfügung zu stellen.

In Baden-Württemberg haben nach Kenntnis der Verwaltung z. B. der Landkreis Konstanz, der Landkreis Biberach, der Schwarzwald-Baar-Kreis, der Main-Tauber-Kreis, der Landkreis Böblingen, der Enzkreis und der Landkreis Karlsruhe bereits den Schritt zum papierlosen Sitzungsdienst mit Einsatz der Mandatos-App vollzogen.

Mit der Technologie kann und soll so weit wie möglich auf den Papierversand der Sitzungsunterlagen verzichtet werden. Die Einführung des papierlosen Sitzungsdienstes im Kreistag soll zunächst auf freiwilliger Basis erfolgen. Mit der Teilnahme am papierlosen Sitzungsdienst verzichten die Kreistagsmitglieder auf die Zusendung von Sitzungsunterlagen in Papierform. Ausgenommen davon sind der Haushaltsplan sowie Unterlagen, die von der Verwaltung im Einzelfall festgelegt werden.

3. Vorteile digitaler Gremienarbeit

- Wegfall des bisherigen sehr aufwändigen und zeitintensiven Papierversandes (verbunden mit Druck- und Versandkosten).
- Sitzungsunterlagen können schneller und sicherer zur Verfügung gestellt werden (Wegfall des Postwegs).
- Elektronische Sitzungsunterlagen können wie Papierunterlagen mit Textmarkern, Post-its, Lesezeichen und Anmerkungen in der Unterlage bearbeitet werden, verbunden mit entsprechenden Suchfunktionen und Direktzugriffen.
- Platzsparende Aufbewahrung der Sitzungsunterlagen.
- Mobiler Zugriff auf Sitzungsunterlagen unabhängig vom Aufenthaltsort.
- Umfangreiche Recherchemöglichkeiten in den aktuellen und bereits archivierten Sitzungsunterlagen (ab 01.01.2007).
- Ergänzende Recherchemöglichkeiten im Internet.

4. Technische Voraussetzungen, Geräteentscheidung

Um am papierlosen Sitzungsdienst teilnehmen zu können, müssen folgende technischen Voraussetzungen erfüllt sein:

- E-Mail-Adresse für jedes Kreistagsmitglied für die Zusendung der Einladungen und den Hinweis auf die eingestellten Sitzungsunterlagen am Versandtag
- Internetzugang und WLAN
- Mobiles Endgerät, wie beispielsweise ein Tablet-Computer

Die Mandatos-App steht aktuell für iPads (Apple) und Android-Tablets zur Verfügung. Dies sind momentan auch die am häufigsten vorkommenden Tabletsysteme. Entsprechend dem Sicherheitskonzept und der Standardisierung innerhalb der Verwaltung sowie der Empfehlung des Zweckverbands Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU) hat sich die Landkreisverwaltung, wie viele andere Landkreise und Kommunen auch, für Tablets der Firma Apple (iPad) entschieden. Vorhandene iPads (Apple) der Kreistagsmitglieder (private oder von einer Kommune zur Verfügung gestellt) können verwendet werden. Andere Tablets, z. B. Samsung, können grundsätzlich ebenfalls verwendet werden, die Verwaltung bietet aber aus Gründen eines effizienten Personaleinsatzes keinen Support für solche Geräte.

Die vom Landkreis zur Verfügung gestellten iPads (Apple) werden über das Mobile Device Management (MDM) des Landkreises verwaltet und sind demnach in der privaten Nutzung eingeschränkt. D. h. dass nur die auf dem iPad (Apple) vorhandenen Apps verwendet werden können. Es ist kein Zugriff auf den Apple-Store möglich. Die iPads (Apple) werden ohne SIM-Karte beschafft. Es ist jedoch möglich, eine private SIM-Karte zu verwenden.

Um während einer Sitzung online arbeiten zu können benötigen die Nutzer einen Internetzugang. Dieser wird seit Frühjahr 2016 im Mittleren Sitzungssaal und seit Oktober 2016 im Großen Sitzungssaal sowie seit Kurzem im Fraktionszimmer per WLAN zur Verfügung gestellt. Ein Zugang ist nur mittels Benutzererkennung und Passwort möglich. Jeder Nutzer trägt die Verantwortung für die von ihm aufgerufenen Seiten, die Haftung bei unsachgemäßer Nutzung des Internetzugangs geht auf den jeweiligen Benutzer über. Um einen reibungslosen Einstieg in das WLAN-Netz zu ermöglichen, erfolgt für die Tablet-Computer der Kreistagsmitglieder und der Verwaltung eine automatisierte Direktwahl, sobald man den Wirkungsbereich der Funksender im Landratsamt Reutlingen erreicht.

Der Download der Sitzungsunterlagen sollte regelmäßig über das WLAN am Wohnort des Nutzers/der Nutzerin erfolgen. Die heruntergeladenen Daten werden lokal in einem

verschlüsselten Verzeichnis auf dem Tablet-Computer abgelegt, sodass auch ein Offlinebetrieb ohne WLAN möglich ist. Vor diesem Hintergrund wird auch auf die Ausgabe von SIM-Karten mit Datenvolumen verzichtet, für die zusätzliche Kosten entstehen würden.

Jeder Nutzer eines iPads (Apple) der Verwaltung muss vor Ausgabe des Gerätes eine Nutzungsvereinbarung unterschreiben.

5. Sicherheit und Datenschutz

Der Aspekt der Sicherheit und des Datenschutzes kann gewährleistet werden. Durch das Session-Rollen- und -Rechte-Konzept kann der Zugriff und die Bearbeitung auf einen bestimmten Personenkreis begrenzt werden. Die Dokumente des Ratsinformationssystems werden auf Servern des kommunalen Sitzungsdienstes sicher abgelegt. Der Zugriff ist nur über verschlüsselte Verbindung (https) und per Benutzername und Passwort möglich. Nach dem Herunterladen der Dokumente werden diese auf dem Tablet in einem verschlüsselten Verzeichnis abgelegt. Eine Sicherung der lokal abgelegten Dokumente erfolgt nicht. Sie können jederzeit wieder vom zentralen Speicher heruntergeladen werden.

6. Umfrage im Kreistag

Die Verwaltung hat bei den Mitgliedern des Kreistags abgefragt, wer sich am papierlosen Sitzungsdienst beteiligen möchte. Rund 30 der 69 Kreistagsmitglieder möchten die Unterlagen (zunächst) weiterhin in Papierform erhalten, rund 40 haben sich für den papierlosen Sitzungsdienst entschieden. Von den 40 möchten rund 10 ihr privates Tablet benutzen bzw. das Tablet, das sie von einer anderen Kommune erhalten haben, in der Mehrzahl sind das iPads (Apple). Die Verwaltung rechnet mit 30 zu beschaffenden iPads (Apple) für die Mitglieder des Kreistags und mit rund 15 iPads (Apple) für die Verwaltung, somit mit insgesamt 45 Geräten. Bei Kosten für ein iPad (Apple) von ca. 700,00 EUR sind dies Gesamtauszahlungen von ca. 31.500,00 EUR. Zudem entstehen jährliche Abschreibungen im Ergebnishaushalt von ca. 7.900,00 EUR.

7. Zuschuss für private iPads (Apple)

Die Verwaltung schlägt vor, den Mitgliedern des Kreistags, die ein privates iPad (Apple) neu beschaffen wollen (nicht bei kostenloser Zurverfügungstellung durch Dritte), einen Zuschuss des Landkreises in Höhe von 50 % der Anschaffungskosten zu gewähren, begrenzt auf 50 % der Anschaffungskosten eines von der Verwaltung beschafften Tablets. Dies entspräche bei ca. 5 nicht vom Landkreis finanzierten iPads (Apple) einem Betrag von ca. 1.750,00 EUR. Für Zuschüsse gilt die Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 12 EStG.

8. Zuständigkeit für die Beschaffung

Für die Beschaffung ist nach der Hauptsatzung die Verwaltung zuständig, angesichts der Bedeutung soll darüber aber der Verwaltungsausschuss entscheiden.